

Als Anfangs eine neue Reise nach Wien be-
 fertigte war 20 fl. ungeliebt wies er wegen der
 Soldaten dasin; dann ließ er wieder, er sei zum
 Oberkammerer Minnelli gehen. Auf wegen
 der Befehl, der er so unerschrocken befehle hätte,
 gab es jungen, die erklärten, daß die Befehl von
 selbst aus dem Boden gesellen wären.

Der Divisionsminister wachte sich gegen die
 Gefahr: er hätte ungewollt, daß alle, was im
 sitzenden Rute befehle würde, dem Fürstentum
 der nicht mitgeteilt wurde; auf hatte er mit
 mehr gesagt, er sei eine ein Detachement.

1628 - 6. Juli von P. Frick wurde die Präsentation
 überfickt; das soll er mit dem in der Zeit
 beispielhaft vorangehen, damit die Herr Gut
 der befürchtet und die katholische Religion im
 man mehr und mehr verbreitet wurde; Un-
 gewisse jeder Ort sein zu vermeiden.

" 8. Juli. Der Fürst Liechtenstein schrieb von P. Frick eine
 die ganze Pfändung und eine die gleiche Frank-
 stadt von; es sollen überall kirchliche kirchliche
 Priester.

" 12. November. Der Fürstentumsteuere playte über den
 Peter Frick und über den Stadtverordneten, diesen
 sollte man in Goldstein oder in Pfändung ein-
 gehen; ein "Raynschinn", der sich von Pfän-
 dungen unversehrt, verfiel die Weisung, daß er
 sich um die Masse und um sein eigenes Einkommen
 solle und nicht um die Stadt.

" 15. November. Die Rollation über die Pfändungen
 pfändliche gesandte seiner runder den Namen
 von Fracht, dem übernahm sie die Stadt selbst
 und setzte durch 40 Jahre Prädikanten ein; als der
 Fürst Liechtenstein Pfändung und die Pfändung Pfän-
 dung vom Kaiser Ferdinand II. verfiel, übernahm
 es die Rollation und setzte von P. Frick, dem. Der
 Name und wieder von P. Frick ein.

1631 - 28. August. Bei der Pfändung Pfändung hief
 eine Klage über den Pfändungen Pfändung ein;
 das soll jede seine Gehörung.

wortlich von ihrer Religion überseufft worden,
dem, freymuthlich, freylich da ihre Geseffte und
besorgen die Minderke.

Die Brantlinge setzen sich von der Geseffte die
Bewilligung zum Freyden, nach 6-7 Pforten-
ten Recht, der Untermann beysetz 5-6 Taler und
der Pforten einen.

Die Freyden nehmen die Minderke verpflanzung
zum Freyden, jedoch ob die wenig theilhaben-
den und die Minderke nicht, sind die Minderke
wachsen und solche Weise ihre Minderke
Minderke setzen und die Minderke kommen aus
der Fremde, sind Pforten und Pforten hat die Gemein-
de kein Geld; Strafgeldern sind ein Gotteshaus sind
sind unbekannt; wenn aber solche Minderke
man werden, so werden sie in den Minderke
büchlein. Die Gemeinde bevestet sind von nicht
die Pforten Minderke über die Minderke
der Gotteshaus und Pforten, nach der Pforten
zum Freyden Minderke ein Minderke von
Pforten, jedoch alle Minderke, sind die
mein Vogel würde ein Minderke der Minderke. Die
Minderke und Grundstücke, die Minderke die Pforten
besetz, können jetzt seit dem Minderke der
Stadt, dem Minderke und Minderke Minderke
man, der Minderke man ihre alle Pforten und
die Minderke Minderke sind und gab nicht Minderke
zumück.

Der Besitz ~~der~~ Minderke Minderke man sind
die Geseffte und sind Minderke Minderke.

Pforten sind jetzt in dem Minderke
Minderke einen Minderke, jedoch die
Minderke Minderke und Minderke sind.
Minderke der Minderke sind die
Minderke Minderke, der Minderke ^{besetzt}
Minderke Minderke alle die Geseffte der
Gemeinde.

1644 - 1. Februar, sind Pforten sind ein Minderke

Christliche vngeschreyen worden, weil sie
 die Religion wenig oder gar nicht
 trüget; ein christliche Ketzerey ist sie sehr
 notwendig. Der P. Johann Weymann ist ein
 vngewöhnlicher Priester, sie ihn beysetzt den
 Vorposten einer besseren Befeldung, der sie die
 Leute zu dem. Der P. Weymann, der sich Pöfession
 gemacht, sollte einen vngewöhnlichen
 in der neulich Pfingsten wiste; 4 Pferde
 würden da eingepfermt und wegen der
 Pöfession bezeugen sie an einer Pöfession. Die
 Weymann im Pfingsten müssten in Ordnung
 gebracht werden; von der Pfingsten
 sollte er zum ersten Mal in die Pfingsten
 von Gottesdienst fallen.

1644 - 18. Juni. Die Bürgermeister in einem
 Brief vom Pfingsten Sonntag von Uryen,
 dass die Pfingsten Pferde zu geringe
 sei und die Pferde wegen der neuen
 nicht geringe; der P. Weymann wolle die
 vngewöhnliche Pöfession für die Weymann
 Pfingsten und neulich Bürgermeister, die ein-
 geschickten werden sollten.

Demnach bestand in Pfingsten kein
 weil immer die Mühligen Vorposten in den
 Pfingsten wisse; deshalb forderten die
 Bürger ein Dekret in Pfingsten.

1648 - 24. August. Als Priester für die
 Pfingsten wird ein P. Peter vngeschreyen.

1651. Der Pfingsten Pfingsten wisse die
 Pfingsten, Pfingsten, Pfingsten, Pfingsten
 Weymann und Pfingsten in den Pfingsten
 Pfingsten wurden alle fünf wenig Pfingsten
 Priester Pfingsten sind Pfingsten
 sodass die Leute in Pfingsten wenig
 Pfingsten wolle die Pfingsten und
 Pfingsten, dass die Leute mit Pfingsten
 und dem Pfingsten Pfingsten die Pfingsten, die

Katzenmante umfange und von yabrischen
Jesuit unterrichtet; sein die Priefer!

1651 - 4. Meri. von Gemeinde Frankfurt wachte einen
eigenn Kautwagen, von sie mit yitiven Sten
ten und yiten Lese unterrichtet; sie besuhen
ein selbst Gotteshaus, zu dem wird die 2 Gemein
den Wiesen und Kautwagen yufertem; Frank-
furt selbst sei ein yufter Ort.

1654 - 3. Febr. Feindlich und yffentlich wurschelteten in
Pfinbury die Dreyen Kautwagen, behidigten
ihn, besingsten und yngerten ihn; sie sey-
ten ihm yun ynsig: "von pfest sel mit mir
nicht zu pfessen, da kann mich im..." Es
yammir wirkte sich Christy Ried, von Pfessen
von dem stidischen Marquis, und; er misste
mit einer Strafe von 50 Reichstulern belegt wer-
den; einen jafublen fette er von 10 Reichstulern.
von Ried fette eigentlich ein Jernst Jern
unpfitlich unyngig.

" 20. Oktober. Zwischen dem Kloster und der Pfarrer be-
stand in Pfinbury eine yuße Jernzeit, welche
besuhtete die Stadt, das die Seite in den Hohen
yabrischen uny bedrikt wurdem, wenn ein
andere Jaltyschliche Kinn; das Kinn von
minder worden, wenn die Pfarrer durch einen
Domini Kinn und dem Kloster besuht wurdem.
Jubem sei wird das Kloster jese von. Das Konfi-
stium in Olmitz besuht diesen Konfessy ab.

" 18. September. Der Litterarische Pfarrer Luwehd Jey-
gung bewarb sich um die Pfarrer in Pfinbury; die
unygest die Pfarrer von St. Josef in Wien dem
Jinsten Christen, von anderen Dingen von
von P. Jerny Alberti, ein yiter Pfarrer und
yabrischer Mann - jinnem Kinn nach ein Str-
linnen, von jfen ~~was~~ dem jafitischen Geiste un-
ygen von. er von in Jerny uny, in
von P. Konf Jerny Alberti Kinn in den Kon-
fessy sein die Pfarrer, da er ein yabrischer
Mann und. wurtyschliche Pfarrer von, den

Die Kinder inständig ^{setzte}
 Obacht zu geben und ihre fromme Erziehung wol
 zu handlen; als Priester wickte er in demselben, in
 der, davon und Mängel; weil er ein ydler
 Kinderscholar war und sich durch sein ydlich-
 witziges Wirken sowie durch seine frömmen
 Zeit verbürgerte, bewegte ihn die Herr-
 schaft; dann für seine, das er ihm zu-
 hingewandte, die Priester und seine Zeit in
 Pflichten gesetzte, die mehr Zeit langem
 Zeit vermisste.

1656 - 25. November. Die Dominikaner trauerten,
 die Pfarrer in ihren Besitz zu bekommen; bei
 der war für nicht frei. Als Erfüllung wirk-
 ten für ganz im Geiste der Gegenreformu-
 tion, beteten in ihrer Kirche alle Form- und
 Orientierung der nun wissenden Dominikaner Be-
 sonderung und größten großen Preis und
 Gabe in der religiösen Tugend. Das kirchli-
 che Gut war ihnen immer gegeben und
 unterstützt für in der Arbeit, nicht für
 es ganz gegeben, wenn die Dominikaner
 die Pfarrer übernommen hätten.

1656 - 1. Dezember. Der Pfarrer Dominik Gabriel
 verwaltete die beiden Pfarren Jesu-
 stadt und Pfandberg, jedoch er mit Arbeit
 ganz überfüllt war, der Versuch von Pfän-
 dberg wollte wieder nach Möglichkeit zu ver-
 das Kloster der Dominikaner für sein man
 und brauche eine Verbesserung.

1665 - 20. Februar. Der Herr von Freya Pfandberg
 soll die Pfarrenveränderungen in Pfandberg
 Herr von den Pfarrenveränderungen übernommen
 und die Freyheit verstellen.

" 25. Februar. Der Mithingener Jesuorden
 setzte zum den einen Priestern mit dem Fried-
 Hof eine Geldsumme von 300 fl gestiftet, ein

solte den Hertogstueck der sine praxen, tuss vinf
den Wille der Hystorik wassillt worden, tuss
Zustimmung Aring der fursorgast 1622 - 21. fribi.
Hilfften beuorob by von beuorob mit den Prax-
abmiste satte sig 1614 von beuorob dooff wib-
yolintem; tussa beuorob yafintu vinf zina
Hystoring, fodass sie mit den fursen vinf die
wiltun fursen zu vinnu beuorobanden fimm-
me ungenossenen wone. Finn wirtu ab fimm
frit, die Praxalle zu waberen.

1668 - 4. fimmern. Nach dem Tode des Pfarrers wird
Verfamt P. Hagen beuorobden sig im die
Pfarrstelle unter anderem:

P. Hermann beuorobden Long / Pfarrer in fribi.

P. Christian Hindler von Hain - fribi, den

im ynter predigen und wirtigen Praxen
yon wone; satte er der vltim Praxen be-
kufft und im fursen ynter Wente vassillt;
ifur ungsast beuorob den fursen fursen fursen
wone.

P. Juntkil und P. Rura.

1667 - 14. beuorobden. Von der Pfarrstelle ~~beuorobden~~
sig P. Hystorik Alois Lantzen von fursorgast,
den in der Praxen fursen ungsast und
ab ungsast fursen fursen vinnu vintu
Rid beuorob.

1668 - 29. februern. Von P. Lantzen wurde sin die
Pfarr Pfunden von dem fursen wirtu-
fursen.

1681 - 17. beuorobden. Von fursen Lantzen ist die
Wirtu vinnu der Pfarr wirtu fursen, den
im Wirtu den fursen fursen; die soll der
fursen den ynterfursen fursen zingast
wone; mit wirtu die Stadt in fursen
Halle vinnu fursen und ungsast fursen
Ynterfursen.

1681 - 15. beuorobden. Allgemein wirtu man, dass
den fursen Lantzen wirtu beuorobden.

1682 - 6. fursen. Weil die Verfamt Lantzen wirtu immer

im Ministerium Gefängnis sitzt, unterhalb
 ein Pöbel in den Straßen die Pfaffen, von oben
 können besonders diese nicht und ein Pfaffen
 von Pfaffen ist, in den Höllegebirgen von
 zu zu sein, so furchtbar es von einem furcht-
 yafinde 20 ff für ein beweisend und die Pfäl-
 mittern bezeugte 10 ff. So können es nicht wei-
 tra gefen, da Pfaffen von Pfaffen Pfaffen
 tra notwendig beweise, damit die Pfaffen und
 tra von einfülligen Pfaffen, informationen
 wurde, das Olmützer Konfessionen müßte
 bald ein "qualifiziertes subject" werden.

Die Aufhebung des Konfessionsunterschiedes
 von die jetzt magister, zu den Pfaffen
 und Pfaffen des Pfaffen Pfaffen
 Pfaffen - die Pfaffen des Pfaffen Pfaffen, ist
 Pfaffen und Pfaffen Pfaffen Pfaffen
 ein Pfaffen Pfaffen, von Pfaffen Pfaffen und
 die Pfaffen Pfaffen.

Die Pfaffen verübte alle die Pfaffen-
 von, sacrilegia und actus magici.

1682 - 14. Mai. Das Olmützer Konfessionen
 zu eine neue Pfaffen des Pfaffen-
 pfaffen, um die Pfaffen in Pfaffen werden
 Pfaffen zu können.

1683 - 11. Februar. Die Pfaffen wurde vom Pfaffen
 Pfaffen Pfaffen, von Pfaffen werden
 Maria Pfaffen - von Pfaffen Pfaffen
 Pfaffen -

Pfaffen Pfaffen - das Pfaffen Pfaffen,
 Pfaffen - das Pfaffen Pfaffen und von
 Pfaffen Pfaffen, von Pfaffen Pfaffen
 Pfaffen die Pfaffen Pfaffen von Pfaffen.
 von Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen
 werden, weil Pfaffen Pfaffen, als es Pfaffen
 Pfaffen von, Pfaffen es von Pfaffen von
 Pfaffen Pfaffen und die Pfaffen Pfaffen. Die
 von Pfaffen von Pfaffen von Pfaffen Pfaffen

worüber, so sollten die Anzeigungen prima tri-
but mit dem Pfarrer sein.

1683 - 27. Februar. Der Provinzialrat setzte das Gericht von
Taufert mit Befugnissen gegen weltlichen und
weltlichen Geschlecht "confloiert"; um Verhütung
von allen seinen anderen Geistlichen, weil die
Osternzeit schon herannahe.

1685 - 8. August. Der Prozess wegen der Sache zu, der
früher noch geschlagen, die Sache ist als Gilde im
Jahre und die von den Leuten für den Herrn Hof,
solange die Verwaltung der Kirche so weiter
geführt wurde.

" 11. September. Die Jurisdiktion für den Ort
die Kirche für den P. D. von.

" 18. September. Dabli und das ganze Tribunal
sollten " das Gewissen und die höchste Instanz von
vorn", als für den Leuten voranstellen;
ein Privilegium miltante nach dem Urteil und
die Strafe, um gleichen Tage von der Kirche
verbannt.

" 23. September. Der regierende P. D. sollte
von der Kirche das Angehörigen Leuten in
Kirche werden.

1686 - 20. Februar. Da wird der Vertrag durch die
Macht wegen der Jagendurche gelassen
von, verwaltet die Jagendurche Pfarrer und
Bischof die bekannte Kirche und Römische
Kath. Die Dorothea von der Welt nicht von
mir ungeschick über die Stadt Kirche, die
Leuten die junge Jugend, "diffiniert" sollte.
Die Kirchengenossen konnten sich nicht, in die Kirche
zu gehen, weil die Stadt einen bösen Ruf
hatte, von der fortwährend nicht, frag-
te nicht, dass es von Kirche sei. Das be-
deutete ~~aber~~ für die Gemeinde einen Schaden,
wenn nicht der Vertrag, während die
Macht nur einen Nutzen hatte, obgleich
wird für ein Jagendurche gewünscht sollte.

In Römischstadt blieb das Fukenet und Pfen
bray sonder ab.

1686 - 28. Februar. Von Pfaffenbering Pleyte über
sinnen Ruyten, von ihm eine zum von witz-
te, freitkräft fute und ite bei jebra Gelohn
sint ungriff; so mochte na ab unig von fuffen
von vnsant Lutherna, noch bei den Durofman
eine bifele list und Unwillen furovarinf.

1686 - 1. März. Von Ruyten müß durch einen und-
nen wafelz warden, da na ein vrommibon
ungundel oben fuffel, die Furlpoyatitigkeit
wonneshiffige, von dem Pfaffenbering
sinnig zingte, die Holoyebiffen ihm ungruy
und die Durofman eine Krimmitig und von-
guyt moche, die Stadt ungruff ab ab ein
furovelfugung, weil das Fukenet nach Rie-
mischstadt kam.

1686 - 24. März. Janb fuffel bewinnen sollte desin von
kam, daß in Pfenbering warden ein Durofent
wintke und wofen, da die Stadt sich in den
fuffe ungruffel fuffe, von seit elter Zeit
Erona Pfenbering von Ritz einel Fukenetel
ywoffen. da waplirte das Oberrige Ron-
fiffverin, daß unter dem Pfaffenbering immer
von hängliche zum Durofent warden von
da und viel bei den Jügeren Durofent,
da na schon durch 5 fuffen beide Fukenete
wonnente, da P. Durofent für sine diefel Amt
nicht yunig ymlichifigert."

" 28. Mai. Von Ruyten warden ein wochig Pfen
bering und waffen sich die 2 Dienstmädchen
mit.

" 21. September. Von Pfaffenbering mochte von
fifanden von fuffel warden wochig fuffen
sinnig über den Jurofentel da wochig
von vnte, die Durofent für ein und fuffen das
Pentent eine fuffigen.

1687 - 11. Jänner. Der pfälzische Brief war eine im
 weitestgehenden Maße, die überall die Rufe
 und den Frieden stützte, mit dem fürstlichen
 der Prinz Franz Ferdinand sich zu einem
 Bündnis, sowie auch mit einigen Bischöfen,
 die den Kaiser die Stadt von den Lehren zu
 abhalten und verhaltenen seine Befehle;
 dem man war mit dem Herzog von Lothringen
 diese zu verbinden als jetzt mit dem Brief
 der Oberrheinischen Konventionen beinahe ist zum
 Bischof, was er sich verantworten müßte. Dem
 fürstlichen Prinz sagte er nach, daß er
 ein unglückseliges und unglücklich Kind ge-
 worden sei; der pfälzische geht in der Stadt
 als Feind zu sein notwendig; allgemein würde
 er erwartet, er hätte in der Darstellung,
 daß ihm der fürstlichen nach dem Leben
 trübe; daß hätte diese eine Erklärung, daß
 er der pfälzischen mit der Krieg zu führen
 bringen müßte.

1687 - 11. April. Der Brief der pfälzischen Brief
 nach Frankfurt in der Gefangenschaft, was er von
 nach immer dem fürstlichen Prinz
 Rufe hier. Dem die seine Stelle in Schwaben
 bewahrt sich der pfälzischen Maximilian
 Prinz von Altbau, was mit seiner Gemein-
 de in Frieden und Einkunft hätte.

1687 - 15. November. Der pfälzische Brief der für-
 stlichen im Jahr und Geld bringen woll-
 te, so hat diese der fürstlichen Bischofen
 im Hilfe und Distanz.

1688 - 24. Februar. Brief befragte sich beim fürstlichen
 daß ihm seine Trübe und seine Lage nicht
 unbefriedigt werden.

1689 - 2. Jänner. Der in Schwaben wird der pfälzischen
 mit der Gemeinde in Frankfurt und Straßburg hätte, so

würde von Fürstbischöfen von Speyer
verfügt, im zweiten der Fürstbischöfen
zu versenden; sie sollten sich weylen
und über die städtige Angelegenheit
Hilffsworten bezeugen.

Die Untertanen waren sehr unzufrieden,
mit dem jüden Schreyer und suchten
zu thun ja und amen. Mit dem Dominikaner-
orden - Pleban hielt die Speyerer Fürstbischöfe
ein gutes Einvernehmen.

1695 - 9. April. Die Pfarrerstelle in Speyer be-
warben sich: Johann Franz Jung von Althof-
dorf, P. Paul Dietrich von Rummelshausen, Pe-
ter - Jungelshausen.

1713 - 6. November. Die Jesuitische Jungfrauen
Johanna Maria Hiltke 300 fl, damit jüden Kom-
mend in der Speyer Kirche von Jesuitat
die Litanei gesungen wurde, diese Geldsum-
me sollte die Gemeinde Speyer unter dem
Fürstbischöfen Georg unthut und müßte
den Zerstörungen werden, welche fast
den Verlust aller Finnen, da sie in der
Zeit gesungen waren, da stuchte das Ein-
tel und die Dankgabe, je ob dem nicht ein-
mal geringe Rente in die Gemeinde, jedoch die
Dienste hat und fortsetzung bitten; deshalb
zusatz Speyer die für die ob gesunden
den Ort.

1714. Nach dem Tode des Pfarrer Dietrich, von
den Post gesunden waren, benachbarten sich im
ersten Stelle: der Pfarrer Symon Kofel von
Jüden - ein Fürstbischöfen - , der Pfarrer
von St. Peter von J. , von in Althofshausen
gaben waren, aber von Speyer abge-
hört wurde, und der Pfarrer Anton Rist
von Goldstein.

1716. Nach mehrer Fette wurde immer bei den

Institutionen sind pfarrrecht in Pfänben
 und bei den Privatsammlungen in fünf-
 lichen Dörfern von Pfänben eingeladen;
 dies war notwendig, weil die Geistlichen Ver-
 besserungen mit eigenen Kräfte überführen
 und so die Gemeinden über die Hauptstadt
 in Pfänben stützten, die Richter sollten mit
 Aufsicht darauf, daß ihnen mitgeteilt wer-
 de, was mit dem Privatsammlungen geschehe. In
 Pfänben waren an den Privatsammlungen
 neben dem Hauptamte und den gemein-
 schaftlichen Richtern teil.

Am 4. November mußte sich die Pfänben-
 gemeinde versammeln, worin es bei
 den fünflichen Dörfern eine Privatsam-
 lung eingeladen wurde. Es erklärte er,
 daß die weltliche Obrigkeit kein Recht besäße,
 sich in geistliche Dinge einzumischen. Die
 fünfliche Hauptstadt in Pfänben ist der Ort
 der Pfänben pfarrkirche, für welche für die
 wirtschaftlichen Bedürfnisse und nicht wenig
 Geldbeiträge bei Verbesserungen; bei den
 Privatsammlungen ist ebenfalls der Ort
 und neben 2 Privatsammlungen vorhanden.

In Rostock wurde es sich vereinigt,
 daß die Privatsammlungen Geld übertragen sol-
 ten; deshalb mußte von nun an jede Privatsam-
 lung 3 Schlüssel anfragen; einen Schlüssel
 sollte die Hauptstadt, einen Hauptamt und
 einen die Oberpfänbenamt.

Nach dem Schreiben des pfarrrecht wurde
 die Gemeinde von Pfänben bei den Pri-
 vatsammlungen in Pfänben versammelt.
 17. Oktober die Hauptstadt genehmigte dem Hauptamt
 mit den Pfänben Dörfern jährlich 12-15 Gulden
 dazu, daß mußte an die weltliche Obrigkeit
 Heringe und Gaste geben.

1726

nicht bekommen konnte; das Oberrichteramt
Kapital widerstand dem fürstlichen Patent,
das sich über nach Wien um die gültige
Minutenrechnung wandte, damit die Verordnungs-
frist für den Haupttag verlängert werde.
Der Minister gab über dem Verzug nicht nach.

1739 - 3. September. Von Fürstbischof von Salzburg
wurde dem Reichs Rat die Bitte um die
Ungültigkeit der Urkunde, weil er sich gegen das
6. Gebot verweigert hatte und ein
Personen nicht versetzt. Die Sache wurde
eingewiesen in die Rechte der Stadtgemeinde, die
dem Fürst nicht zustanden.

1750. Bis jetzt ~~hatte~~ ^{musste} immer der Stadtrat der
Magistrate und Bürgermeister ~~zusammen~~, nach
dem die Pfaffen seine Zustimmung gegeben
hatte, dass die Gemeinde beauftragt ist zu sein.
Die Pfaffen davon von Grund rügen
müsstig war und sollte einen Urtheil
von, über den Stadtrat zu befragen.

12. September. Die Stadt bestimmte den
Ferdinand Pfaffen von Weiswasser als
Magistrate; er war ein unbegünstigter
Magistrate, der lange Zeit in Ung. durch
gewohnt hatte, dass die Kaiserstadt
nicht wird ihm fort und er kam nach
Salzburg, wo er ihm versetzt.

23. September. Von Fürst Bischof
Stadtrat weiß, da er den Urtheil
so kann er ihm nicht versetzen, im
gesetzten Fall bewirkt die Gemeinde
beauftragt.

Nach dem Gesetz vom 1. September 1751
die Kaiserstadt die Rechte, den
Magistrate und ihm dem Pfaffen
in allen Dingen muss er dem Pfaffen
gegenüber

sein, was über den Bauernbau moralisch
nicht einwandfrei, so ~~musste~~^{konnte} er abgelehnt
werden. Am 18. Februar 1751 erfolgte der Bescheid
Überstellung. Er wusste über den Bauernbau
bis nach Olmütz zum Konfessionieren und verfuhr
zu sein seinen Bauern, jedoch Bescheid nicht un-
genommen wurde. Die Gründe gab man ihm nicht
bekannt.

Gegen den Organisten, von dem Versuch be-
stellt wurde, wendete sich die Stadtyemünde und
besetzte ihn als Hindernis ab, als solches
benutzt zu nicht von der Geistlichkeit genehmigt
worden, dazu wurde der Herrsch. Hof, der
auf Seiten der Kirche war, von Bescheid verfuhr-
genommen und das selbe wurde diesem Konfessionieren die
gesetzliche Rechte.

1751 - 14. Juni. Von Organist, von dem Versuch bestellt,
stellte sich Bescheid der Herrsch. Hof entgegen wor-
den, dass die Geistlichen wissen sich auf die alte
Bitt, dass sie bei Überstellung eines Organisten be-
traugt worden müssten. Die Herrsch. Hof wird die-
se Vermittlung zurück, da sie sich nicht an die
kirchlichen Gesetze zu halten habe.

Hier wurde über den Versuch seinen Organ-
isten weg von dem Versuch des Jahres 1751 un-
genommen und Bescheid wurde der seine Überstel-
lung nach einer Zeit geübt.

1751 - 8. September. Josef Krieger, Burgemeister von
Reichsburg, wendete sich um die freie Stelle
in Reichenburg, er war bei dem Brande im
Jahre 1751 seinen Besitz gelitten, wüßte die
kirchlichen Bauern zu helfen wollen.

1753 - 21. Februar. Von Herrsch. Hof wurde zum Bau der
Bauernkirche 200 Mark = 100 Pfund.

" 22. September. Das Aufsehen des Brandes von Reichen-
burg im 12-15 Jahr die gegen die Kirche der un-
geordneten Menge von Leuten und Gerichte

weil die Pfarropfart etc.

1762 - 12. April. Um die freie Pfarropfalle benachbarten
für: Dominik Bursch, Vikar von dem Pfarropf-
brey in Dürren, und Theresia Stork von Fahl-
brey, von oben in puncto Geldern nicht von-
löslig waren, deshalb sollte die Gemeinde ein
offenes Auzug haben.

1763 - 11. April. Von der mündlichen Vereinbarung
es kommt das Obergericht in die Pfarropfalle, die
für mündlich eine mündliche Pfarropfalle ist, die Pfarropfalle
und Grundstücke der Pfarropfalle können von
Kauf werden. Pfarropfalle 1681 sollte die Pfarropfalle
Dürren eigentümlich übertragen in einem Fust-
ment einen Geldbetrag übergeben, damit
in dem Fustment der Pfarropfalle eine Pfarropfalle zu
sein der Pfarropfalle mündlich Geld und den
Grundstücken übertragen mündlich wurde. 1734 be-
trug die Pfarropfalle 3100 fl und wurde von einem
Fürstlichen mündlich. Von dem Fustment
Pfarropfalle mündlich mit dem Geld zu Pfarropfalle, das
1751 ein Betrag von 800 fl übergeben wurde. Die
Pfarropfalle sollte dem Pfarropfalle einen
Fustment, weil das mündlich wird für Pfarropfalle, so
wird der Pfarropfalle z. B. in einem Fustment für
für 100 fl ein. Von dem der Pfarropfalle Pfarropfalle
man von Fustment zu Fustment, nach 1751 be-
yrum man damit und 1752 wurde für vollendet.
für betrug 5 Pfarropfalle Altäre, die mündlich wurden,
ein Fustment mit einem Betrag, eine Pfarropfalle, yute
Pfarropfalle und das mündlich wurde überge-
malt, jedes jeden Pfarropfalle von der Pfarropfalle
Fustment sollte, für mündlich die Pfarropfalle
für die Pfarropfalle yute. Das alle Gelder
von dieser Pfarropfalle in die Pfarropfalle kommen
die für sind in gutem mündlich mündlich
mündlich, das sollte man mündlich, schriftlich
festlegen.

In dem obigen Pfarropfalle wird in der Geld.

wirtschaft der Kirche eine neue Pflanzung
ein; man war nicht zufrieden, kirchliche
Pflanzungen im 1500 fl und trug die
6 Jahre keine Pflanzung. Demnach richteten an
den pfarrkirchliche 5 Geistliche.

1766 - 17. Februar. Die Kommission der Hauptstädter
Kirche von der Pflanzung pfarrliche
verpflichtet und auf eine spätere Zeit voran
geschoben.

1766 - 3. Juni. Die Stadt hat beschlossen sich über die
Wirtschaft der pfarrlichen von der Stadt, die mit den
Geldern der Pfarrkirche ungenügend
eingesetzt sind die Post nicht befürzeln; es war
von 150 fl zum den einen Pfarrer verwendet
worden, was man nicht in Ordnung war; die
Verantwortung sollte man seinem Geldverwalter mit
den Pfarrergeldern, ohne jemandem zu be-
fürzeln. Nach dem Ableben der Pfarrer
die die Wirtschaft pfarrliche die Pflanzungen
die Pfarrergeldern, die einen guten Pfarrer
setzte und die Pfarrer der Gemeinde ge-
nos. Die Pfarrkirche verpflichtete über
390 fl.

Die Wirtschaft der pfarrlichen von der
Pfarrkirche pfarrliche, das die dem Pfarrer
den Pfarrer geben, damit er dem Pfarrer
in die Pfarrverwaltung einfluss gewin-
ne, dass diese Gelder nicht für welt-
liche Zwecke sein, sondern für religiöse.
Die Pfarrer pfarrliche begehrt die Pfarrer
pfarrliche. Die die die Pfarrverwaltung
immer bei dem Pfarrer Pfarrer und
Pfarrkirche sollte, dass die Pfarrer auf
seiner Aufsicht; dass die beiden Pfarrer-
wörter der Pfarrkirche sollten die Gelder
bei der Pfarrkirche verwenden. Nach

dem Kaiserlichen Patent vom 27. April 1750
 sollte die Person der Post, mit den Privilegien
 verbunden wird den Person der Verwaltungen.
 dem Stadtrat wurde nicht die Aufsicht zu,
 die Privilegien zu genießen. Die Ver-
 waltung der Posten war nicht für seine Un-
 terstützung 2 Triebten von dem Privilegien-
 recht.

Die Franzosen legte dem Kaiser nach, zu
 müge dem Untertanen und dem Stadtrat den
 Einblick in die Privilegienverordnungen nicht war.
 Grafen.

1766 - 12. Oktober, da die Staatskasse kaum die Hälfte
 der Ausgaben deckte und im Sommer
 nicht einströmen und die Steuer nicht zu
 ein vollen Einnahme der selben, den
 Fiskus von den Steuern abgaben und
 nicht ungenügend worden, jedoch das Ge-
 schick eines inoffizien Einblick wurde.
 Man ging den Kaiser durch, die Privilegien
 einzubringen, wie es sich für eine Stadt ge-
 ziemt. Dem Privilegienrecht begrüßte man für
 die Posten prock 4000 fl und von den selben
 von Franzosen dem unter dem 1. 400 Pfund
 Ruck, 500 Pfund Tafelwein für 9 große
 Fenster und den Goldschmiede über sitzen
 und 12 Fontaine für von 1000 fl. Die Un-
 terthanen leisteten sich und Landbesitz.

8. November, die Franzosen erklärte, den
 Robertmann, die einen Goldschmied zu stellen, einen
 Nachschuß zu genehmigen, wenn sie für die
 Privilegien roboteten.

Von demselben Ort angeordnet sich die 311
 Leuten zu einem Gebiet von 90 Tagen, die
 2 Jahrgängen = 3 Tage,
 35 Jünglinge = 1400 Landtagewand.
 6 Jünglinge = 120 "

Vom Kirchensammeltag, das in diesem Jahr
 durch ein Feiernwetter weg geschiedigt
 wurde: 35 Linnen = 511 Rappstagen,
 2 Goldwänter = 4 " "
 54 Fingerringe = 216 Fingerringe
 13 Linnen = 26 "

1766 - 22. November. Die Pfandbriefe der
 Lande von 1 Mark 14 Sch - 800 Mark an
 sollten gut sein werden. Die Oberbischöflichen
 Stellen in der Provinz Metz "bis in
 Ost und Stelle in 24 Sch; diesem Befehl die
 Verkauf hat die 800 Mark mit 400 von Pfand-
 briefen im Jahr; die Gemeinde Kirchensammeltag
 wollte mit ihrem Gebiete den Kauf für
 befristet. In dem Sinne benötigte man
 511 Fingerringe; verlangte Oben nicht über
 diese Menge, so müsste für den Verkauf
 die Pfandbriefe der Provinz Metz, liegt über
 die Pfandbriefe.

1768 - 9. Juni. Die Stadtgemeinde wünschte die
 die Verbesserung zu lassen; der Pfandbrief sollte
 mit neuen Stücken versehen, die 4 Provinz-
 altäre, die pfandbriefe Ost und das von
 pfandbriefe werden. Die Oberbischöflichen wollte
 die den Verkauf mit dem Druck von 16 Schi-
 nen Wänter und 3 Wänter, die für die Provinz
 pfandbriefe, Wänter, schon früher noch ein Teil
 der Pfandbriefe war einverstanden werden.
 Es würden Stimmen laut, die sagten, man
 sollte das Geld nur für die nötigsten Dinge
 verwenden. 10 Wänter liegen über die Pfand-
 briefe Pfandbriefe, die bei Oberbischöflichen
 müssen schon bitten und nach der Ge-
 he in der letzten Klasse werden.
 Die 3 Wänter in Metz wurden befristet die
 Gemeinde zu verwenden, die 2 Wänter in 3

Mitgen wollten Esenbrayen Breyer Kon-
fuz; das hatel sin die werckmeister Gemeinde
verwirft sinne fufe von 200 fl.

Das Defant von ein ynter Person, fu
er sich infolge sinner Rauchtzeit wunig im
die Pritzenverbraten kimmerte und fu sin
te braye von loren yingen.

1768 - 13. August. Obwohl sinne Glocke unger-
schafft von, funder sich sinne Personnen
darüber, ob von sinne lichenliche Goldnein-
schafft, idie die man in der Stadt nach unger-
fulten von, un sinne ungerman Goldnein-
wonten 11.573 fl 20 Kr werbricht. Verwintem
von St. Hrubenigeldman = 400 fl, von der
Stifatsch Rittman = 1000 fl, von der Breyer
Gefest gesammelt = 330 fl und un Glocke
gelt = 1700 fl.

" 18. August. In der Personnen schalte sin der
tray von 968 fl 54 Kr.

" 19. Oktober. Sin wollten unger die fangschafft zu
man wissen, sin ob sich mit der Glocke
verfing ungericht und funder ymmer
Urb Kunt von Defant. Die iberwinsten
fufentrefsinnen hingen unger fultig
die Pritzenverbraten nach fufenbray, weil die
Breyer schafft ~~gruften~~ ~~Stant~~ unger die ymmer
und fangschiltige Personnen bey unger Stalt
bedarf von. Sin sette sich aben seit 1764
sin Esenbrayen unger schiltigen, die man
besoben vor den unger.

" 14. November. Das Defant nachete sich yngen
jede Ungefirtigung und weil Defant sin,
das er ein fufman - ein vier nobilis - fri-
ten von der Defantman fufent unger.
Das Defant der Gemeinthe sette die Ge-
meinde selbst ungericht, sin Glocke sin der
Pritzenverbraten zu unger, seit 5-6 fufman

Phyl

worren die Gelder der Landverrentung mit
 dem der Pfandbriefe vorerwähnt, wie ob die
 Hauptzahl ungenutzt fette. Die Prämien
 sind ein gewisses Teil der Prämien der Prämien
 da die Grundstücke zu billig verkauft wurden;
 die Pfandbriefe sind nicht mehr imstande zu
 sein, die ihre gewöhnlich Wert nicht halten; sie
 verpfänden eine Prämie zum Übernehmen
 der Pfandbriefe, der Wert für den nicht.
 der Prämie kann von Prämien, die
 dem und die der Pfandbriefe Wert. Die
 Prämien zu Prämien, die für einen Teil
 30 Prämien, nach Abschließen sind 24 Prämien, von
 14 Prämien stellte die Prämien die
 Arbeit ein.

1769 - 18. Juli. Die Gründe sind: Christian Friedrich
 im 103 fl. ein gewisses Stück im 70 fl. Prämien
 Prämien Wert im 150 fl. Prämien Wert Prämien
 im 160 fl. Prämien Wert Prämien Wert 300 fl.
 Prämien Wert (141 fl.), Prämien Wert - 148 fl.,
 die Prämien für die Prämien - 500 fl.,
 Prämien Wert - 360 fl., Prämien Wert - 100 fl., Prämien
 Prämien - 140 fl., Prämien Wert - 110 fl.,
 Prämien Wert - 150 fl., Christian Friedrich -
 40 fl.

Die Prämien von 2282 fl. wasser über in die
 der Prämien.
 Die Prämien begann man am 10. März

1767.
 Die Prämien wert Prämien man: 15.000 fl.
 Prämien, 45.000 Prämien, 30.000 Prämien,
 2000 Prämien, 899 Prämien Prämien Wert der
 Prämien 46 Prämien Prämien, die Prämien
 Prämien Prämien für vom Prämien und von
 nach 4 Prämien Wert.
 Mit der Prämien wert man die Prämien
 Prämien. Die Prämien, die 4 Prämien à 60 fl. Prämien, Prämien